

GEMEINDEVERSAMMLUNG

Donnerstag, **30. Oktober 2025**, 19:00 Uhr
Mehrzweckhalle «Eichhölzli», Glattfelden

Zeit: 19:00 Uhr bis 20:15 Uhr

Gemeindepräsident Marco Dindo begrüsst die anwesenden Stimmbürgerinnen und Stimmbürger und erklärt die heutige Gemeindeversammlung als eröffnet. Auf separaten Plätzen nehmen **die nichtstimmberechtigten Gäste** an der Gemeindeversammlung teil.

Im Weiteren begrüsst der Gemeindepräsident den Gemeindeschreiber Valentino Vinzens, welcher das Versammlungsprotokoll verfasst, den Leiter Bau und Liegenschaften / Gemeindeschreiber-Stv. Nicolas Berger, Peter Hirner von Calörtscher Hirner Ingenieure (Gemeindeingenieur) sowie Olaf Wolter von Suter von Känel Wild Planer und Architekten AG. Sie alle sind beide beim Erfassen der Stimmberechtigten nicht mitzuzählen.

Schliesslich begrüsst er die Medienvertretenden, Herrn Navarro vom «Zürcher Unterländer» und Frau Russi von der App «Glattfelden Info», welche über die Gemeindeversammlung Bericht erstatten werden.

Wahl der Stimmenzähler

Es werden einstimmig gewählt: **Doris Fenner**, Glattfelden
Andreas Keiser, Zewidlen

Patrick Frei (Leiter Infrastruktur-Stv.) meldet die Anwesenheit von **70 Stimmberechtigten**, welche mittels Jeton-Abgabesystem bereits im Vorfeld ermittelt wurden.

(Das Absolute Mehr beträgt 36)

Publikation und Aktenauflage

Gegen die Publikationen der Gemeindeversammlung und die Aktenauflage werden keine Einwendungen erhoben.

Eine Änderung der Traktandenliste wird nicht verlangt.

Geschäfte / Traktandenliste

- 1. Revision der Bau- und Zonenordnung Glattfelden**
- 2. Vorberatung Baukredit Alters- und Pflegeheim Eichhölzli**
- 3. Abrechnung Projektierungskredit Schulbauten Eichhölzli und Zweidlen**
- 4. Aktuelle Informationen**

Nach der formellen Eröffnung der Gemeindeversammlung erteilt der Gemeindepräsident dem Vorsteher Hochbau und Planung das Wort, um das erste Geschäft zu erläutern.

1. Revision der Bau- und Zonenordnung Glattfelden

Weisung

Die Gemeinde Glattfelden hat im Jahr 2017 letztmals die Nutzungsplanung teilrevidiert. Neu festgesetzt wurden damals die Bau- und Zonenordnung, der Zonenplan sowie der Kernzonenplan. Ferner verfügt die Gemeinde Glattfelden auch über einen Gewässerabstandslinienplan zur Glatt sowie über verschiedene Waldabstandslinienpläne. Diese sind ebenfalls Bestandteil der Nutzungsplanung. Mit der am 1. März 2017 in Kraft getretenen Teilrevision des kantonalen Planungs- und Baugesetzes wurden im Kanton Zürich die einheitlichen Baubegriffe und Messweisen der Interkantonalen Vereinbarung über die Harmonisierung der Baubegriffe (IVHB) eingeführt. Die Gemeinden sind gemäss Übergangsbestimmungen gehalten, ihre Bau- und Zonenordnungen bis spätestens acht Jahre ab Inkrafttreten der Gesetzesänderung anzupassen. Zudem soll die BZO mit den für die Umsetzung des Mehrwertausgleichsgesetzes (MAG) und der dazugehörigen Verordnung (MAV) erforderlichen Bestimmungen ergänzt werden. Weiter sollen in den letzten Jahren erkannte Fehlwirkungen und Vollzugsprobleme der aktuellen BZO behoben werden sowie Pendenzen aus der teilweisen Nichtgenehmigung der letzten kommunalen Nutzungsplanungsrevision 2017 umgesetzt werden. Ebenfalls sollen die Bauvorschriften an allfällige geänderte übergeordnete Gesetzgebungen angepasst werden.

Planungsrechtlicher Kontext

Gemäss kantonalem Raumordnungskonzept (ROK-ZH) ist das Siedlungsgebiet der Gemeinde Glattfelden dem Handlungsraum «Kulturlandschaft» zugeordnet. Im Handlungsraum «Kulturlandschaft» ist vorgesehen, dass der wesentliche Charakter der vorhandenen Landschaftsräume weitgehend erhalten bleibt. Eine moderate Entwicklung unter Mobilisierung der inneren Reserven ist möglich.

Glattfelden liegt in zwei schützenswerten Landschaften gemäss Bundesinventar der Landschaften und Naturdenkmäler von nationaler Bedeutung (BLN) – im BLN 1404 Glaziallandschaft zwischen Neerach und Glattfelden sowie im BLN 1411 Untersee-Hochrhein. Zudem befinden sich Gebiete im kantonalen Inventar der Landschaftsschutzobjekte.

Weiter befindet sich die Gemeinde im Bundesinventar der schützenswerten Ortsbilder von nationaler Bedeutung (ISOS) und im Inventar der schutzwürdigen Ortsbilder von überkommunaler Bedeutung (kantonales Ortsbildinventar). Das kantonale Ortsbildinventar wurde im Jahr 2023 neu festgesetzt (AREV Nr. 0589/23 vom 12. Dezember 2023).

Im kantonalen Richtplan sind für die Gemeinde Glattfelden diverse Festlegungen vorhanden. Unter anderem befindet sich das südliche Gebiet von Glattfelden innerhalb der Abgrenzungslinie Fluglärm (AGL) des Flughafens.

Gemäss regionalem Richtplan Unterland ist ein geplanter Durchgangsplatz für Fahrende im Gebiet Niedermatt eingetragen. Entlang der Dorfstrasse ist mittelfristig die Erstellung eines Radstreifens vorgesehen. Im Gebiet Büel ist die bestehende Baustoff-Aufbereitungsanlage sowie im Gebiet Zweidlen die bestehende Güterumschlaganlage festgelegt.

Der kommunale Gesamtplan (Richtplanung) aus dem Jahr 1982 ist weiterhin gültig. Er wurde in den Jahren 1989, 1992, 1996 und 2010 revidiert. Die kommunale Nutzungsplanung wurde letztmals im April 2017 überarbeitet.

Bestandteile Teilrevision Bau- und Zonenordnung (BZO)

Die kommunale Nutzungsplanungsvorlage umfasst folgende Bestandteile:

- | | |
|--|------------------------|
| • Bau- und Zonenordnung (<i>Synoptische Darstellung</i>) | vom 22. September 2025 |
| • Zonenplan Massstab 1:5000 | vom 22. September 2025 |
| • Kernzonenplan 1:2000 (<i>Ergänzungsplan</i>) | vom 22. September 2025 |
| • Bericht nach Art. 47 RPV
mit Beilage 1 «Interessenabwägung zum ISOS»
mit Beilage 2 «Abweichungen Kernzonenplan – KOBİ»
mit Beilage 3 «Tabellen Auswertung kantonale Vorprüfungen» | vom 22. September 2025 |
| • Bericht zu den Einwendungen | vom 22. September 2025 |

Kantonale Vorprüfungen / Öffentliche Auflage / Einwendungen

Die Baudirektion des Kantons Zürich nahm mit Vorprüfberichten vom 17. Dezember 2024 und 29. August 2025 zweimal Stellung und kann der Planungsvorlage unter Berücksichtigung von Auflagen eine Genehmigung in Aussicht stellen.

Die Anhörung der nach- und nebengeordneten Planungsträger und die öffentliche Auflage gemäss § 7 des Planungs- und Baugesetzes (PBG) fand vom 9. Mai 2025 bis 8. Juli 2025 statt.

Die Hinweise und Stellungnahmen aus den Vorprüfungen und der Anhörung werden im erläuternden Bericht nach Art. 47 RPV festgehalten, über die Einwendungen aus der öffentlichen Auflage liegt ein separater Bericht vor.

Glattfelden, 22. September 2025

GEMEINDERAT GLATTFELDEN

Der Präsident
Marco Dindo

Der Schreiber
Valentino Vinzens

Abschied der Rechnungsprüfungskommission

Die Rechnungsprüfungskommission hat auf eine Stellungnahme verzichtet, da die Vorlage nicht von finanzieller Tragweite ist. Darum liegt kein Abschied der Rechnungsprüfungskommission vor.

Diskussion

Markus Lee, möchte die Motivation des Gemeinderats wissen bezüglich der neu einzuführenden Grünflächenziffer. Weshalb geht man nicht aufs Minimum, um mehr Wohnraum schaffen zu können. Wohnraum ist immer mehr beschränkt und es schränkt die Bebauung der Grundstücke unnötig ein. Es wird immer mehr von verdichtet bauen gesprochen was der neuen Grünflächenziffer ja widerspricht. Man sollte in der aktuellen Lage die Grünflächenziffer doch eher aufs Minimum senken.

Vorsteher Hochbau und Planung Christian Meier, stellt klar, dass es kein gesetzliches Minimum oder einen minimalen Prozentsatz gibt. Die Vorschrift, zum Erhalt von ökologisch wertvollen Grünflächen ergibt sich aus dem übergeordneten, kantonalen Planungs- und Baugesetz (§ 238 a). Eine klare Regelung würde es für die Bewilligungsbehörde jedoch vereinfachen und man müsste nicht jedes Projekt individuell beurteilen. Er erklärt, dass es im Siedlungsgebiet immer weniger Grünflächen gibt und der Gemeinderat eine klare Regelung diesbezüglich vorzieht anstatt eine individuelle Beurteilung nach übergeordnetem Recht. Es ist auch ökologisch sinnvoll und wichtig, um auch im dicht besiedelten Gebiet grüne Flächen zu schaffen oder zu erhalten. Man hat die Zonen alle geprüft und dann einen Vorschlag in die Teilrevision aufgenommen. Es ist keine grosse Einschränkung, da man aufgrund der Baumasse eher eingeschränkt ist in der Bebauung der Grundstücke und in der Fläche sollten unbedingt Grünflächen erhalten bleiben.

Andreas Schmid (impuls8192), stellt den Antrag die Grünflächenziffer (Art. 52 Begrünung) ersatzlos zu streichen. Die Freiflächenziffer mit ähnlicher Wirkung war früher auf 15 % und in weniger Zonen festgeschrieben. Es ist eine freiwillige Kann-Vorschrift eine Grünflächenziffer einzuführen. Man könnte auch nur ökologisch wertvolle Flächen oder die Begrünung und den Erhalt von Bäumen anders sicherstellen. Es sind bereits Spiel- und Ruheflächen klar geregelt. Zudem wären bisher nur wenige Grundstücke davon betroffen in der Gemeinde, was man im Beleuchtenden Bericht lesen konnte. Es würde also eine Regelung geschaffen die bisher gar nicht nötig war, da mit der aktuellen Regelung und der Freiflächenziffer nicht mehr überbaut worden ist.

[Änderungsantrag siehe «Anträge aus der Versammlung»]

Pascal Streiff, fragt nach, was die Ziffern W1.7, W2.3a etc. auf der vorherigen Folie bedeuten und ob es sich dabei um Wohnungen handle.

Vorsteher Hochbau und Planung Christian Meier, erklärt, dass dies die Bezeichnungen der verschiedenen Zonen auf dem Gemeindegebiet Glattfelden mit unterschiedlichen Baumassenziffern sind. Der Zonenplan wird eingeblendet und die einzelnen Zonen werden kurz erläutert und gezeigt.

Andreas Keiser, stellt den Antrag auf die Regelung zur kommunalen Mehrwertabgabe vollständig zu verzichten oder den Abgabesatz auf 0 % zu setzen. Er sei allgemein gegen die Einführung zusätzlicher Steuern und Abgaben und sieht für die Mehrwertabgabe keinen hinreichenden Grund. Die Einnahmen daran seien stark zweckgebunden und mögliche Beispiele seien ja im Beleuchtenden Bericht genannt. Zudem gelte die Abgabe nur bei Um- oder Aufzonungen, womit der Anwendungsbereich sehr gering ist und man darauf verzichten könnte. Der Anwendungsbereich ist sehr gering, daher soll darauf verzichtet werden. Man könnte auch die Freifläche auf das Maximum von 2'000 m² erhöhen anstatt aufs Minimum von 1'200 m².

[Änderungsantrag siehe «Anträge aus der Versammlung»]

Vorsteher Hochbau und Planung Christian Meier, erläutert noch einen kleinen Fehler in der Legende im Zonenplan, welchen man nach einem Hinweis darauf korrigiert hat.

Markus Lee, hat eine Verständnisfrage zur Handhabung der gewerblichen Nutzung von Mietparkplätzen. Ab wann gilt es als gewerbliche Nutzung. Also beispielsweise, wenn man eine Tiefgarage hat, wo teilweise Parkplätze an Personen vermietet werden, die nicht Mieter in der entsprechenden Liegenschaft sind. Würde dies bereits als gewerbliche Nutzung gelten?

Vorsteher Hochbau und Planung Christian Meier, verneint dies und sagt, dass das sogenannte «Valet Parking» ab 25 fremdvermieteten Parkplätzen gilt und es eine rein gewerbliche Parkplatzvermietung ist. Die Möglichkeit für ein «Valet Parking» kann nicht komplett verboten werden, weshalb man die Regelung aufgenommen hat aber dafür neu genau regelt, wo in der Gemeinde es möglich wäre. Nach Genehmigung der Teilrevision wäre es nur in der Nidermatt künftig zulässig.

Otto Hollenstein, erzählt dass er sich schon lange Zeit mit der Ortsplanung unserer Gemeinde befasst. Er möchte die zwei gestellten Anträge auf Streichung der Grünflächenziffer und zur Streichung der Mehrwertabgabe oder Senkung des Abgabesatzes auf 0 % unterstützen. Die Landwerte in Glattfelden sind in den vergangenen Jahren astronomisch angestiegen und die zwei Artikel in der Bau- und Zonenordnung fördern dies zusätzlich. Die Mieter und Eigentümer seien die Leidtragenden da sie mehr bezahlen würden für die Nebenkosten und die Eigentümerschaft würde mehr Land benötigen. Es heisst immer man solle verdichtet bauen und dies sei widersprüchlich. Auch die Mehrwertabgabe sei unnötig und fände kaum Anwendung. Wir sollten darauf verzichten, Vorschriften zu erlassen die möglicherweise in einer Stadt Zürich Sinn machen würden aber nicht bei uns auf dem Land in Glattfelden. Wir sollten auch nicht etwas regulieren, dass noch gar nicht nötig ist, zumal wir im Siedlungsgebiet noch keine Probleme wegen übermässiger Hitze oder Versiegelung haben. In der Kernzone, wo eine Grünflächenziffer am ehesten in Frage käme, gibt es keine Möglichkeit.

Das Wort zu diesem Geschäft wird nicht weiter verlangt.

Anträge aus der Versammlung

Andreas Schmid (impuls8192), stellt den Antrag, den Art. 52 Begründung der teilrevidierten Bau- und Zonenordnung (Grünflächenziffer) ersatzlos zu streichen.

*Der Änderungsantrag wird mit 41 JA-Stimmen zu 25 NEIN-Stimmen **angenommen**.*

Andreas Keiser, stellt den Antrag, auf die Erhebung einer kommunalen Mehrwertabgabe und die dazugehörige Regelung in der Bau- und Zonenordnung zu verzichten oder den Abgabesatz auf 0 % zu senken.

*Der Änderungsantrag wird mit 35 JA-Stimmen zu 23 NEIN-Stimmen **angenommen**.*

Abstimmung

Die Gemeindeversammlung fasst mit offensichtlichem Mehr folgenden Beschluss.

Beschluss

Die Gemeindeversammlung beschliesst:

- 1. Die kommunale Nutzungsplanungsvorlage Teilrevision Bau- und Zonenordnung (BZO), bestehend aus der Bau- und Zonenordnung (Synoptische Darstellung), dem Zonenplan Massstab 1:5000 und dem Kernzonenplan 1:2000 (Ergänzungsplan), wird mit den nachfolgenden zwei Änderungen zugestimmt und der Bericht nach Art. 47 RPV mit Beilagen sowie der Bericht zu den Einwendungen werden zur Kenntnis genommen. Vorbehalten bleibt die Genehmigung durch den Kanton Zürich.**
- 2. Der Art 52 Begrünung der Bau- und Zonenordnung mit der Festsetzung einer Grünflächenziffer wird ersatzlos gestrichen.**
- 3. Der Art. 58 Kommunalen Mehrwertausgleich der Bau- und Zonenordnung wird gestrichen oder falls dies nicht möglich ist, wird der Abgabesatz in Abs. 3 auf 0 % gesenkt.**
- 4. Der Gemeinderat wird ermächtigt, allfällige aus dem Genehmigungs- oder einem Rechtsmittelverfahren zwingend notwendig werdende Änderungen in eigener Kompetenz zu beschliessen. Entsprechende Beschlüsse sind öffentlich bekannt zu machen.**

2. Vorberatung Baukredit Alters- und Pflegeheim Eichhölzli

Weisung

Das Alters- und Pflegeheim Eichhölzli wurde im Jahr 1990 erstellt und ist, dem Alter entsprechend, in einem abgenutzten Zustand. Das Alters- und Pflegeheim wurde als Massivbau erstellt. Die Liegenschaft weist eine Grundrissfläche von ca. 60 x 20 m auf und verfügt über die Geschosse UG, EG, OG1 und OG2, mit einem Giebeldach. Das Gebäude ist gegliedert in zwei Gebäudetrakte West und Ost. Es verfügt über 28 Einzelzimmer und 7 Doppelzimmer mit entsprechender Infrastruktur wie Cafeteria und Speisesaal, Gemeinschafts- und Mehrzweckräume, Gastronomieküche, Wäscherei und Büros für die Verwaltung. Im Untergeschoss befindet sich Lager, die Technikräume sowie eine Zivilschutzanlage.

Grundsatz der Bauerneuerung

Im Sommer 2022 hat der Gemeinderat folgenden Grundsatz zur Bauerneuerung festgehalten: «Ein altes Gebäude verlangt von seinem Besitzer unternehmerisches Bewusstsein. Denn ein unzureichendes oder falsches Portfoliomanagement der Liegenschaft vernichtet Werte, wie bei einer Geldanlage. Eine «Pflasterlipolitik» kann zwar kurzfristig das Gewissen beruhigen, aber sie zeigt keine nachhaltige Wirkung. Eine nachhaltige, sinnvolle und erfolgreiche Erneuerung eines Gebäudes kann nur gelingen, wenn die Eigentümerin den unbestritten schmerzlichen Alterungsprozess akzeptiert und bereit ist, von Zeit zu Zeit einen ganzheitlichen Check-Up, eine vollständige Auslegeordnung der Herausforderungen und der Möglichkeiten vorzunehmen. Nur so kann ein Neubeginn initiiert werden».

Gemeinderat Glattfelden, im Sommer 2022

Die Betriebsliegenschaft Alters- und Pflegeheim Eichhölzli unterliegt diversen Einflüssen:



Der bauliche Zustand und die Ausstattung der Immobilie sind wichtige Einflussfaktoren. Dazu gehören die Qualität der Materialien, die Energieeffizienz, die Barrierefreiheit und die allgemeine Nutzbarkeit.

Um die Funktionstüchtigkeit der Liegenschaft und den Betrieb des Alters- und Pflegeheims nachhaltig garantieren zu können, hat der Gemeinderat mit Beschluss Nr. 2023-3 vom 16. Januar 2023 entschieden, eine umfassende Gebäudediagnose zu erstellen, um den Zustand der Liegenschaft zu untersuchen und die notwendigen Instandsetzungsarbeiten zu prognostizieren.

Im entsprechenden Bericht der QualiCasa AG vom 24. April 2023 wurden die einzelnen Bauteile ausgewertet. Die Auswertung umfasste untenstehende Inhalte (Zusammenfassung):

- Elektroanlagen
- Erdbebensicherheit
- Brandschutz
- Kanalisationsuntersuchung
- Fenster
- Heizung, Lüftung, Sanitäranlagen

Fazit der Gebäuediagnose 2023

Elektroanlagen

Die Elektroanlagen datieren mehrheitlich vom Erstellungsjahr 1990. Im Laufe der Zeit wurden bereits einige Anlagen, welche die Lebensdauer überschritten hatten, erneuert.

Unter anderem wurden der Patientenruf, die Notbeleuchtung und die Elektroinstallationen für die Lüftung saniert. Generell sind die Elektroanlagen, dem Alter entsprechend, in Ordnung. Die wichtigen Anlagen werden über Wartungsverträge in Stand gehalten.

Im Gebäude wurde für die Versorgung der Notbeleuchtung in den Fluchtwegen im Jahr 2017 eine zentrale Notlichtanlage ersetzt. Über den Fluchttüren sind Rettungszeichenleuchten installiert, die Fluchtwege verfügen über eine Sicherheitsbeleuchtung. Mit einer jährlichen Wartung kann die Notlichtanlage ca. 5-10 Jahre weiter betrieben werden, wobei in ca. 5 Jahren ein Ersatz der Batterien ansteht.

Die Kommunikationsverkabelung für die Telefonie, TV und EDV funktioniert grundsätzlich, entspricht jedoch nicht mehr dem Stand der Technik. Um den zukünftigen Kommunikationsbedürfnissen (Breitband Internet und TV) gerecht zu werden, sollte mittelfristig eine Erschliessung der Bewohnerzimmer mit Glasfaser- oder Kupferkabel in Betracht gezogen werden.

Erdbebensicherheit

Dem Osttrakt wird eine für bestehende Bauten ausreichende Erdbebensicherheit attestiert. Die Durchbildung des Westtraktes ist infolge einer kleineren Anzahl an Wänden, der Unstetigkeit im Lastabtrag und einer Verschiebung von Massenzentrum zum Steifigkeitszentrum ungünstiger. Die Sicherheit gegenüber der Erdbebeneinwirkung wird nicht als gravierend beurteilt und liegt mit hoher Wahrscheinlichkeit über dem Schwellenwert (Massnahmen nur erforderlich, soweit verhältnismässig).

Kurzfristige Massnahmen bezüglich der Erdbebensicherheit sind keine erforderlich. Hinsichtlich eines Umbaus wird empfohlen, die Erdbebensicherheit rechnerisch zu überprüfen. Die Überprüfung hat dabei auf Basis von Ingenieurplänen oder Bestandesaufnahmen zu erfolgen. Auf dieser Basis können der effektive Erfüllungsgrad ermittelt und Massnahmen bezüglich der Verhältnismässigkeit beurteilt werden. Bei einer Sanierung der Baute sind allfällige sinnvolle Massnahmen umzusetzen.

Brandschutz

Auflagen der Gebäudeversicherung liegen vor. Eine Umsetzung der Auflagen ist zwingend notwendig (Kontrollrapport vom 06.03.2024).

Kanalisationsuntersuchung

Keine wesentlichen Mängel vorhanden.

9/25

Fenster- und Verglasungen

Die Verglasungen der Liegenschaft sind 35 Jahre alt. Die Fenster der Bewohnerzimmer 1. und 2. OG weisen zum Teil starke Abnutzungen auf. Aufgrund der erwähnten Mängel und gemäss Lebenszyklusmodell werden diese Holzfenster als ausgedient eingestuft.

Bei sämtlichen Fenstern/Aussentüren handelt es sich um 2-fach Isolierverglasung, welche vermutlich nicht durchsturzsicher sind (Eigentümerhaftung). Bei einer kommenden Instandsetzung wird als energetische Ertüchtigung eine normgerechte 3-fach Isolierverglasung empfohlen. Eine Erneuerung der Fenster und Türen ist im vorliegenden Sanierungsumfang nicht enthalten. Eine Erneuerung soll innerhalb der betrieblichen Instandsetzungsplanung durchgeführt werden. Die Kosten werden gemäss Diagnosebericht vom 17. Mai. 2023 wie folgt eingeschätzt:

▪ Erneuerung Holzfenster	CHF 225'000
▪ Erneuerung Holz- Metall Fenster	CHF 275'000
▪ Total Erneuerung Fenster	CHF 500'000

Bemerkung:
Verfasser QualiCasa AG, Grobkostenschätzung +/- 25%

Heizung, Lüftung, Sanitäranlagen

Abgesehen von der Hauptverteilung und den teils verbundenen Erneuerungen im Zusammenhang mit der Grundwasserwärmepumpe im 2022 befinden sich die Sanitäranlagen weitgehend im originalen Zustand. Die Warmwasserleitungen wurde ca. vor 12 Jahren einer Inlinersanierung (Epoxidharz) unterzogen, da Ablösungen in den Leitungen festgestellt wurden.

Die Gebäude-Trinkwasserinstallation befindet sich in einem schlechten Zustand. Insbesondere die Epoxidharzbeschichtung, mit welcher das Leitungssystem saniert wurde, wirkt sich negativ auf die Hauswasserinstallation aus. Risse in der Beschichtung stellen Toträume dar, in welchen sich Mikroorganismen anreichern können. Bei Routine-Beprobungen wurden erhöhte Legionellenwerte festgestellt. Durch regelmässiges Spülen und den Einbau von Filteranlagen in den gefährdeten Bereichen konnte die Situation vorerst gemeistert werden. Es geht keine gesundheitliche Gefahr für Mitarbeitende oder Bewohnerinnen und Bewohner vom Trinkwassersystem aus. Das Kantonale Labor Zürich wird proaktiv und regelmässig über den Zustand des Systems informiert.

Eine umfassende Erneuerung der Aufzugsanlagen, der Unterverteilung der Elektroinstallationen und der Brandmeldeanlage wurde bereits im Jahre 2022/2023 durchgeführt.

Machbarkeitsstudie 2023

Um die notwendige Sanierung der Gebäude-Trinkwasserinstallation, die Sanierung der Nasszellen und eine allfällige Modernisierung der Bewohnerzimmer zu planen, wurde im März 2023 eine Machbarkeitsstudie in Auftrag gegeben. Die Machbarkeitsstudie der Hertig Noetzli Architekten AG, Aarau zeigte auf, das die Sanierung unter Betrieb über mehrere Etappen umgesetzt werden kann.

1. Obergeschoss

**Planung 2024/2025**

Mit Beschluss Nr. 2024-98 vom 2. September 2024 hat der Gemeinderat entschieden, mit einem Planungskredit über CHF 165'000 inkl. MwSt. die Sanierung der Gebäude-Trinkwasserinstallation zu planen. Die entsprechende Planung wurde unter der Leitung der Palmieri Baumanagement AG, Neerach durchgeführt.

Die Sanierung der Gebäude-Trinkwasserinstallation in den rund 11 Steigzonen in der Liegenschaft führt zu grossen baulichen Eingriffen in den einzelnen Nasszellen der Bewohnerzimmer, da zur Sanierung der Steigzonen die gesamte Vorwandkonstruktion abgebrochen werden muss. Es empfiehlt sich, im Zusammenhang mit der Sanierung der Steigzonen gleichzeitig die Erneuerung der Nasszellen umzusetzen. Die Oberflächen in den Nasszellen und die sanitären Apparate sind demodiert (technisch und modisch veraltet), die Beleuchtung ist ungenügend.

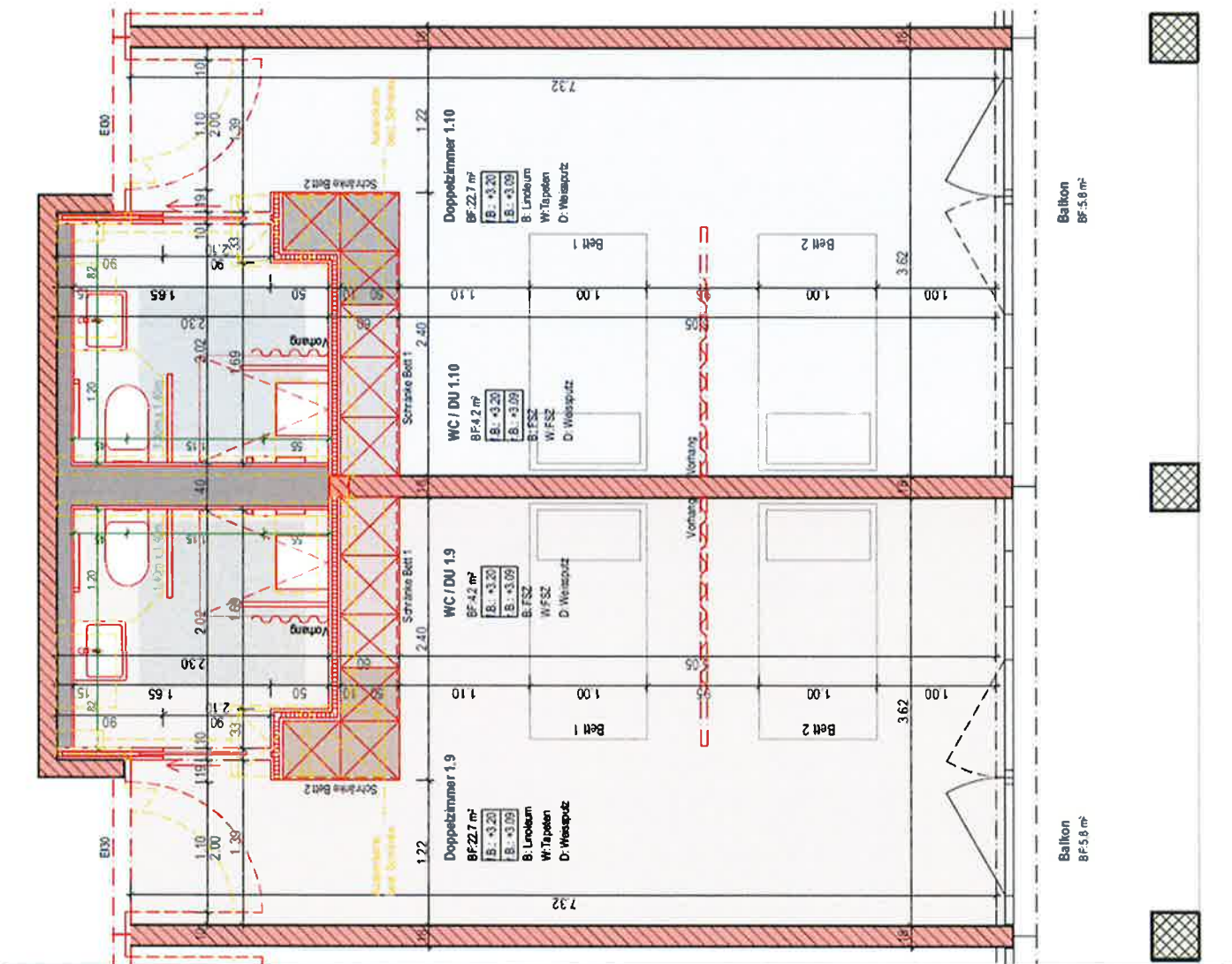
Die Umsetzung der aktuellen Brandschutzvorschriften, die Sanierung der Gebäude-Trinkwasserinstallation und die daraus folgende Sanierung der Nasszellen sind zwingende Massnahmen, die für einen sicheren Betrieb des Alters- und Pflegeheims Eichhölzli von entscheidender Bedeutung sind.

Weil eine vorübergehende Stilllegung oder eine Verlegung des gesamten Heims in ein Provisorium aus betrieblichen und finanziellen Gründen unrealistisch ist, müssen die Sanierungsmassnahmen im laufenden Betrieb erfolgen. Dies ist eine grosse logistische Herausforderung und für die Bewohnenden voraussichtlich mit einigen Beeinträchtigungen der Lebensqualität verbunden. Es wäre allen Beteiligten nicht zuzumuten, in einigen Jahren bereits wieder eine Baustelle im Eichhölzli zu eröffnen.

Deshalb sieht das vorliegende Projekt vor, die in wenigen Jahren ohnehin zwingend fälligen Modernisierungsarbeiten ebenfalls zu erledigen. Dadurch können Synergien genutzt und Belastung von Bewohnenden und Mitarbeitenden reduziert werden.

Plan:

Erneuerung Nasszellen und Modernisierung der Bewohnerzimmer



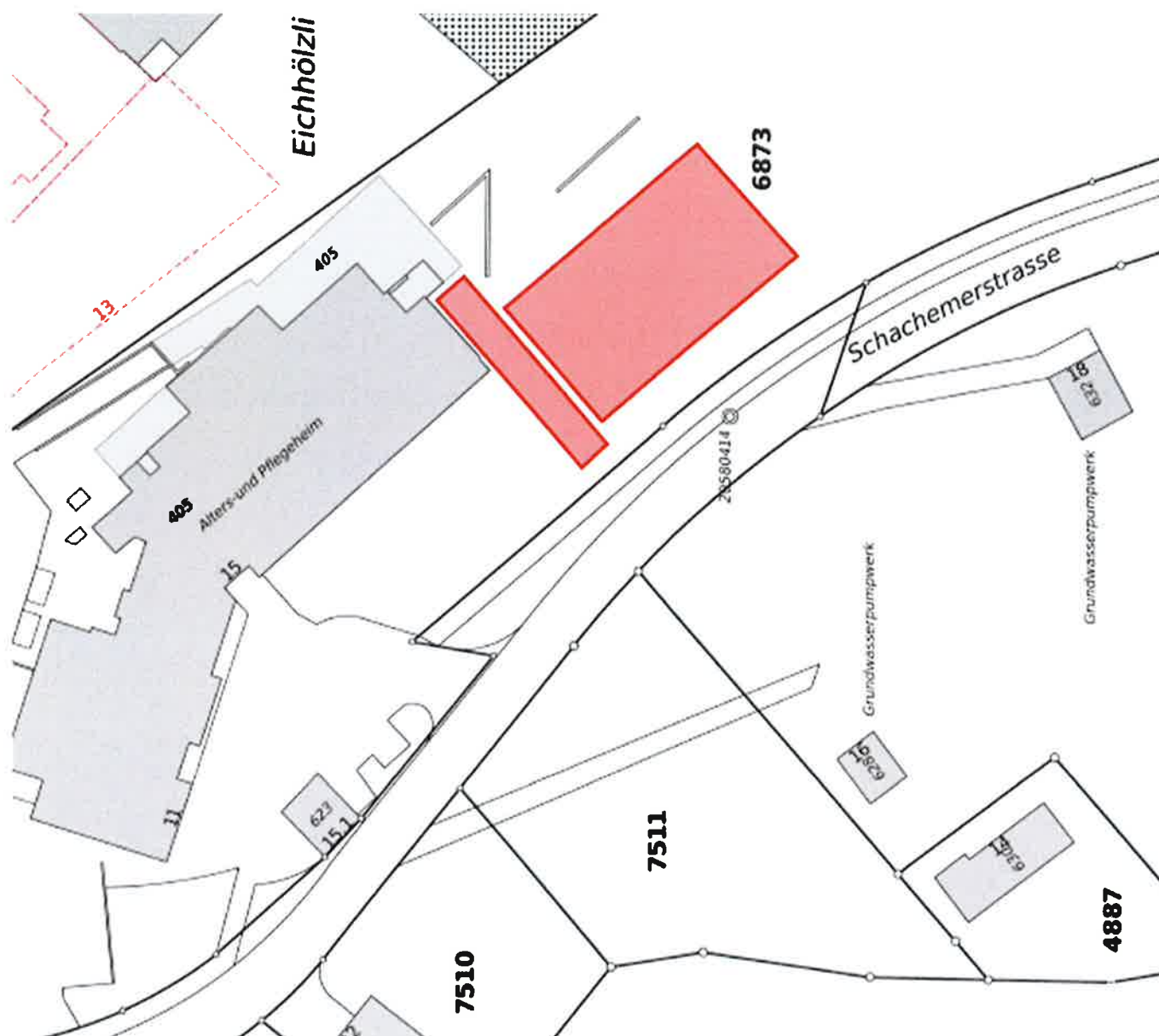
Provisorium

Für die Sanierung der Nasszellen ist ein teilweiser und gestaffelter Umzug in ein Provisorium unumgänglich. Es sollen jeweils die 6 übereinander liegenden Nasszellen inkl. Bewohnerzimmer (EG, 1.OG, 2.OG) saniert werden. Während den jeweiligen Bauarbeiten müssen die Bewohnenden der betroffenen Zimmer für rund 6-8 Wochen in ein Provisorium außerhalb der Liegenschaft umziehen.

Das Provisorium soll für die Unterbringung von rund 6-8 Bewohnende ausgelegt werden. Das Provisorium beinhaltet rund 6 Zimmer mit Nasszellen, ein Stationszimmer und einen Aufenthaltsbereich. Aus dem Erdgeschoss der bestehenden Liegenschaft soll ein gedeckter Bereich zum Provisorium erstellt werden, damit der Betrieb über die gesamte Bauzeit effizient sichergestellt werden kann.

25

Situation Provisorium:



Baumassnahmen (unter Betrieb)

Folgende Baumassnahmen sind im vorliegenden Sanierungsprojekt enthalten:

1. Anpassung Brandschutzmassnahmen gem. Auflagen GVZ
2. Provisorium für die Dauer der Sanierung
3. Erneuerung Trickwassersystem (Leitungersatz)
4. Etappierte Sanierung Nasszellen (Tot. 38 Einheiten)
5. Modernisierung Bewohnerzimmer (Tot. 38 Einheiten)
6. Anpassungen Nebenräume (Wäscherei / Küche / etc.)

Umsetzung (unter Betrieb)

Etappierung mit rund 12 Bautappen notwendig

Baukosten

POS.1	Anpassung Brandschutzmassnahmen gem. Auflagen GVZ	CHF 100'000
POS.2	Provisorium für die Dauer der Sanierung	CHF 845'000
POS.3	Erneuerung Trickwassersystem	CHF 1'135'000
POS.4	Etappierte Sanierung Nasszellen (Tot. 38 Einheiten)	CHF 2'950'000
POS.5	Modernisierung Bewohnerzimmer (Tot. 38 Einheiten)	CHF 1'010'000
POS.6	Anpassungen Nebenräume (Wäscherei / Küche / etc.)	CHF 560'000
POS.7	Baukostenreserve (15% der Kosten POS.1- POS.6)	CHF 990'000
	Total Baukredit inkl. 8.1% MwSt:	CHF 7'590'000

Bemerkung: POS.1 - POS.6, Kostenschätzung +/- 15%

Projektstand: 22. April 2025

Kostenindex Hochbau Grossregion Zürich: 1. April 2025 = 116.8 Pt
Zürcher Index der Wohnbaukosten: Oktober 2020 / Basispunkt=100.0 Pt.

Index: Bundesamt für Statistik, Baupreisindex

Abgrenzung

Die untenstehenden Massnahmen sind im vorliegenden Projektierungsumfang nicht enthalten und sind in der zukünftigen Instandsetzungsplanung zu berücksichtigen / zu budgetieren:

- Schadstoffsanierung
- Erneuerung Fenster und Verglasung
- Neue Bodenheizung in den Bewohnerzimmern
- Erneuerung Ausstattung und Mobiliar
- Abteilung für Demenz
- Dachsanierung inkl. PV-Anlage
- Erneuerung Gastronomieküche / Kühlsysteme
- Erneuerung Schliessanlage
- Ersatz Telefonanlage
- Erneuerung Unterstand
- Erneuerung und Verbesserung der Wärmedämmung der Gebäudehülle
- Erneuerung und Instandsetzungsprojekt Umgebung
- Rekursverfahren
- Bauteuerung

Finanzierung

Die Sanierung des Alters- und Pflegeheims Eichhölzli bildet für die Gemeindelienschaft die grösste Investition seit der Erstellung des Zentrums in den Neunzigerjahren. Die Heimleitung und der Gemeinderat rechnen mit einer Investitionssumme von rund 7.59 Mio. Franken. Die Investition sichert den Weiterbetrieb der Institution für die nächsten rund 30-40 Jahre.

Da es sich um ein für die Gemeinde Glattfelden grosses Projekt handelt, wird es voraussichtlich nicht möglich sein, die Finanzierung ausschliesslich aus eigenen Mitteln bereitzustellen. Eine Aufnahme von einem langfristigen Darlehen würde notwendig werden. Für die Berechnung der Folgekosten wird ein Darlehensumfang von 70 % respektive rund 5.32 Mio. Franken angenommen.

14/25



Durch eine umsichtige Ausgabenpolitik und die Aufrechterhaltung des Vollbetriebs während den Bauarbeiten kann ein Teil der Kredite in den kommenden Jahren wieder amortisiert werden.

Folgekosten

Bei den Kapitalfolgekosten (Abschreibungen und Verzinsung) dieses Projekts legt der Gemeindevorstand für die planmässigen Abschreibungen im Verwaltungsvermögen gemäss § 30 VGG den Mindeststandard fest. Für die Verzinsung der notwendigen Fremdmittel wird mit einem Zinssatz von 3 % gerechnet.

Für die Abschreibungen auf Basis der geschätzten Anschaffungs- und Herstellungskosten:			
Anlagekategorie	Nutzungsdauer	Basis	Betrag
Hochbauten, Erneuerungsunterhaltsinvestitionen	20 Jahre	7'600'000.00	380'000.00
Für die Verzinsung auf Basis der notwendigen Fremdmittelaufnahme:			
Zinsaufwand		5'320'000	160'000.00
Kapitalfolgekosten (im ersten Jahr)			540'000.00

Subventionen

Es kann voraussichtlich mit keinem Staatsbeitrag des Kantons Zürich gerechnet werden, da keine Verbesserung der Wärmedämmung im Bereich der Gebäudehülle vorgesehen ist.

Weitere finanzielle Konsequenzen

Bei einer Ablehnung des vorliegenden Kreditantrags sind die aufgelaufenen Kosten des Projektierungskredits ausserplanmässig abzuschreiben.

Umsetzungsprozess (best- Case Szenario)

Phase 1: Politischer Prozess & Kommunikation

Beschluss GR	11. August 2025
Information MA / Bewohner / Angehörige*	KW 34 (18.-22.8.)
Information Öffentlichkeit	
Einladung Infoveranstaltung vor Ort	KW 34 (18.-22.8.)
Tag der offenen Türe mit festen Informationsblöcken	20. September 2025
Vorberatende Gemeindeversammlung	30. Oktober 2025
Urnenabstimmung Baukredit	08. März 2026

* für die einzelnen Kommunikationsschritte wird ein Kommunikationskonzept erstellt

Phase 2: Vorbereitung und Planung

Planerwahlverfahren nach öffentlichem Beschaffungsrecht	bis Juli 2026
Bildung Baukommission	bis Juli 2026
Planung Bauprojekt und Kostenvoranschlag	Herbst 2026
Einreichen Baugesuch Provisorium	Herbst 2026
Erhalt Bauentscheid	Ende 2026
Ausführungsprojekt inkl. Submission und Vergaben nach öffentlichem Beschaffungsrecht	bis Sommer 2027

Phase 3: Bauausführung

Montage & Inbetriebnahme Provisorium	Sommer/Herbst 2027
Baubeginn	ab Herbst 2027
Ausführung in Etappen	bis Herbst 2029
Projektabschluss	Ende 2029

Projektorganisation

Die Planung und Realisation des Bauvorhabens soll durch eine geeignete Baukommission begleitet werden. Es ist geplant, das Planungsteam mit Baumanagement mit Einzelplanerverträgen und die notwendigen Arbeitsgattungen mit einzelnen Werkverträgen gemäss öffentlichem Beschaffungsrecht umzusetzen. Für die Projektsteuerung und die Bauherrenvertretung soll eine geeignete Bauherrenvertretung mandatiert werden. Die entsprechenden Kosten für eine Projektsteuerung sind in den Kosten enthalten.

Glattfelden, 11. August 2025

GEMEINDERAT GLATTFELDEN

Der Präsident
Marco Dindo

Der Schreiber
Valentino Vinzens

Abschied der Rechnungsprüfungskommission



Rechnungsprüfungskommission

Alters- und Pflegeheim Eichhölzli – Baukredit für Sanierungsprojekt zuhanden vorberatende Gemeindeversammlung und Urnenabstimmung

Abschied Rechnungsprüfungskommission

Das Alters- und Pflegeheim Eichhölzli wurde 1990 errichtet und befindet sich altersbedingt in einem abgenutzten Zustand. Es handelt sich um einen Massivbau mit einer Grundrissfläche von rund 60 x 20 Metern. Das Gebäude umfasst die Geschosse Untergeschoss, Erdgeschoss sowie die Obergeschosse 1 und 2 und ist mit einem Giebeldach ausgestattet. Es gliedert sich in zwei Trakte, West und Ost.

Das Heim verfügt über 28 Einzel- und 7 Doppelzimmer sowie die erforderliche Infrastruktur wie Cafeteria, Speisesaal, Gemeinschafts- und Mehrzweckräume, Gastronomieküche, Wäscherei und Verwaltungsbüros. Im Untergeschoss befinden sich zudem Lagerräume, die Haustechnik sowie eine Zivilschutzanlage.

Für das Alters- und Pflegeheim Eichhölzli liegt nun das Sanierungsprojekt mit Kostenschätzung vom 22. April 2024 in der Höhe von CHF 7'590'000 vor.

An der Besprechung vom 28. August 2025 mit Gemeinderat Christian Meier, Vorsteher Bau und Planung, wurde die Rechnungsprüfungskommission über das Sanierungsprojekt informiert. Die Rechnungsprüfungskommission hat das Sanierungsprojekt samt Baukredit anhand der Checkliste des Gemeindeamts Kanton Zürich «Prüfung des Verpflichtungskredits» auf finanzrechtliche Zulässigkeit, rechnerische Richtigkeit und finanzielle Angemessenheit geprüft.

Unter Einbezug der künftigen gesamten Investitionen der Gemeinde Glattfelden weist die Rechnungsprüfungskommission darauf hin, dass mit einer künftigen Nettoverschuldung und einem ungenügenden, durchschnittlichen Selbstfinanzierungsgrad zu rechnen ist.

Die Rechnungsprüfungskommission empfiehlt der vorberatenden Gemeindeversammlung bzw. der anschliessenden Urnenabstimmung dennoch, dem Sanierungsprojekt und dem Baukredit über CHF 7'590'000 für die Sanierung des Alters- und Pflegeheims Eichhölzli zuzustimmen.

Glattfelden, 24. September 2025

Rechnungsprüfungskommission Glattfelden

Präsident

Antonio Rudin

Aktuar

Andreas Keiser

Die Versammlung wünscht keine Verlesung des Abschieds und die RPK verzichtet auf Ergänzungen oder eine mündliche Stellungnahme.

Diskussion

Harry Nussbaumer, hat keine Fragen möchte aber kurz etwas zu den Anfängen des Altersheims sagen. Bis ins Jahr 1990 hatte Glattfelden kein eigenes Altersheim und das war schwierig für alte Menschen, da sie nach Rafz, Eglisau oder Stadel ausweichen mussten. Vor 39 Jahren hat eine vorberatende Gemeindeversammlung den Bau des Altersheims behandelt und im Anschluss wurde eine Urnenabstimmung durchgeführt und ein Kredit von CHF 9.5 Mio. bewilligt. Im Jahr 1988 begann der Bau und im April 1990 konnte das Altersheim eingeweiht werden. Trotz massiv angestiegenem Baukostenindex (+13 %) schloss die Bauabrechnung nach einem erweiterten Kostenvoranschlag mit rund 1 % Kostenüberschreitung ab. Der Bau belief sich schlussendlich auf CHF 10.3 Mio. Das Zuchthaus auf dem Gelände des Altersheims wurde saniert, eine Aufhebung fand anlässlich einer Gemeindeversammlung keine Mehrheit bzw. wurde ein Antrag zur Aufhebung knapp abgelehnt. Dank Subventionen von Bund und Kanton im Umfang von CHF 4.5 Mio. waren die Nettokosten für die Gemeinde rund CHF 5.5 Mio.

Das Wort zu diesem Geschäft wird nicht weiter verlangt.

Abstimmung

Die Gemeindeversammlung fasst mit offensichtlichem Mehr folgenden Beschluss.

Beschluss

Die Gemeindeversammlung beschliesst:

- 1. Das Sanierungsprojekt Alters- und Pflegeheim Eichhölzli wird mit einem Baukredit über CHF 7'590'000 genehmigt und der anschliessenden Urnenabstimmung vom 8. März 2026 zur Annahme empfohlen.**

3. Abrechnung Projektierungskredit Schulbauten Eichhölzli und Zweidlen

Weisung

Der Souverän der Gemeinde Glattfelden hat sich an der Gemeindeversammlung vom 8. Juni 2021 für den Erhalt der beiden Schulstandorte Eichhölzli und Zweidlen ausgesprochen und einen Projektierungskredit in der Höhe von CHF 1'575'000 für die Schulraumentwicklung an den Schulstandorten Eichhölzli und Zweidlen beschlossen.

Im von der Gemeindeversammlung am 8. Juni 2021 beschlossenen Projektierungskredit war keine externe Bauherrenvertretung vorgesehen. Der Gemeinderat Glattfelden hat deshalb am 22. Mai 2023 einen Zusatzkredit in der Höhe von CHF 155'000 für eine externe Bauherrenvertretung im Sinne einer geringfügigen Zweckerweiterung zum bestehenden, vom Souverän genehmigten Projektierungskredit beschlossen.

Baukredite

Zwischenzeitlich konnten im Anschluss an die Projektierung für beide Schulstandorte jeweilige Baukredite anlässlich von Urnenabstimmungen am 9. Juni 2024 (Standort Zweidlen; CHF 5'600'000) und 24. November 2024 (Standort Eichhölzli; CHF 15'300'000) genehmigt und mit der Ausführung gestartet werden. Die jeweiligen Baukredite werden nach Bauvollendung je separat abgerechnet.

Erwägungen

Im Rahmen der vorangegangenen und nun zur Abrechnung vorliegenden Projektierung fielen Aufwendungen für die nachfolgenden Teilphasen gemäss SIA-Leistungsmodell an:

- Phase 22 / Auswahlverfahren Projekt	CHF	360'400.87	Eichhölzli
	CHF	69'885.00	Zweidlen
- Phase 31 / Vorprojekt	CHF	361'549.10	Eichhölzli
	CHF	76'980.95	Zweidlen
- Phase 32 / Bauprojekt	CHF	544'069.70	Eichhölzli
	CHF	139'780.25	Zweidlen
- Phase 33 / Bewilligungsverfahren	CHF	97'442.90	Eichhölzli
	CHF	14'304.00	Zweidlen

Total **CHF 1'664'412.77**

Da im Umfang des Projektierungskredits auch die Aufwendungen der Phase 33 (Baubewilligungsverfahren) enthalten waren, fielen auch nach den Urnenabstimmungen über die Baukredite noch Aufwendungen an.

Mittlerweise sind aber sämtliche Aufwendungen verrechnet und verbucht und die Abrechnung der Projektierung präsentiert sich wie folgt:

- Gesamtkredit (inkl. Zusatzkredit)	CHF	1'730'000.00	100.0 %
- Gesamtaufwendungen Projektierung	./.	CHF 1'664'412.77	96.20 %
- Minderkosten	=	CHF 65'587.23	3.80 %

Glattfelden, 25. August 2025

GEMEINDERAT GLATTFELDEN

Der Präsident

Marco Dindo

Der Schreiber

Valentino Vinzens

Abschied der Rechnungsprüfungskommission



Rechnungsprüfungskommission

Schulraumentwicklung Glattfelden - Erweiterung Schulbauten Eichhölzli und Zweidlen - Abrechnung Projektierungskredit zuhanden Gemeindeversammlung

Abschied Rechnungsprüfungskommission (RPK)

Der Souverän der Gemeinde Glattfelden hat sich an der Gemeindeversammlung vom 8. Juni 2021 für den Erhalt der beiden Schulstandorte Eichhölzli und Zweidlen ausgesprochen (Strategie A) und einen Projektierungskredit in der Höhe von CHF 1'575'000 für die Schulraumentwicklung an den Schulstandorten Eichhölzli und Zweidlen beschlossen.

Im von der Gemeindeversammlung am 8. Juni 2021 beschlossenen Projektierungskredit war keine externe Bauherrenvertretung vorgesehen. Der Gemeinderat Glattfelden hat deshalb am 22. Mai 2023 einen Zusatzkredit in der Höhe von CHF 155'000 für eine externe Bauherrenvertretung im Sinne einer geringfügigen Zweckerweiterung zum bestehenden, vom Souverän genehmigten Projektierungskredit beschlossen. Der Projektierungskredit inkl. Zusatzkredit beträgt somit total CHF 1'730'000.

Der RPK wurde der Beschluss des Gemeinderates vom 22. Mai 2023 mitgeteilt. Am 27. Juni 2023 wurde die RPK zusätzlich vom Bauvorstand an einer Besprechung informiert.

Die Abrechnung zum Projektierungskredit liegt vor, ist nachvollziehbar und präsentiert sich wie folgt:

Gesamtkredit (inkl. Zusatzkredit)	CHF	1'730'000.00	100.00 %
Gesamtaufwendungen Projektierung	CHF	1'664'412.77	96.20 %
Minderkosten	CHF	65'587.23	3.80 %

Die RPK der Gemeinde Glattfelden unterstützt den Beschluss des Gemeinderats Glattfelden vom 25. August 2025 zur Genehmigung der Abrechnung des Projektierungskredits «Schulraumentwicklung Glattfelden; Erweiterung Schulbauten Eichhölzli und Zweidlen» mit Gesamtaufwendungen von CHF 1'664'412.77 und daraus resultierenden **Minderkosten von CHF 65'587.23 bzw. 3.8 %** gegenüber dem bewilligten Gesamtkredit (inkl. Zusatzkredit in der Höhe von CHF 1'730'000.00) und hat nichts einzuwenden.

Glattfelden, 28. September 2025

Rechnungsprüfungskommission Glattfelden

Präsident

Antonio Rudin

Aktuar

Andreas Keiser

Die Versammlung wünscht keine Verlesung des Abschieds und die RPK verzichtet auf Ergänzungen oder eine mündliche Stellungnahme.

Diskussion

Das Wort zu diesem Geschäft wird nicht verlangt.

Abstimmung

Die Gemeindeversammlung fasst mit offensichtlichem Mehr folgenden Beschluss.

Beschluss

Die Gemeindeversammlung beschliesst:

- 1. Die Abrechnung des Projektierungskredits «Schulraumentwicklung Glattfelden; Erweiterung Schulbauten Eichhölzli und Zweidlen» wird mit Gesamtaufwendungen von CHF 1'664'412.77 und daraus resultierenden Minderkosten von CHF 65'587.23 bzw. 3.8 % gegenüber dem bewilligten Gesamtkredit (inkl. Zusatzkredit) in der Höhe von CHF 1'730'000.00 wie vorliegend genehmigt.**

4. Aktuelle Informationen

Der Gemeinderat nutzt dieses Traktandum um jeweils allgemeine und aktuelle Informationen an die Bevölkerung weitergeben und aus erster Hand, transparent und persönlich, informieren und orientieren zu können. Der Fokus liegt bei aktuellen Themen oder Projekten, welche gerade bearbeitet werden oder die Gemeinde beschäftigen.

Gemeindepräsident Marco Dindo informiert über den aktuellen Stand bezüglich dem geologischen Tiefenlager für radioaktive Abfälle und was in diesem Bereich bisher alles geschehen ist. Glattfelden setzt sich aktiv in diversen Fachgruppen ein und ist auch Mitglied in der Abgeltungskommission, wo die Abgeltungen an die betroffenen Gemeinden mit den Betreibenden der Kernkraftwerke verhandelt werden. Der geplante Bau ist für das Jahr 2055 bzw. der Betriebsstart im Jahr 2060 vorgesehen. Es werden schon erste Stimmen laut, dass sich dies noch etwas weiter verzögern werde.

Vorsteher Hochbau und Planung Christian Meier erläutert den aktuellen Stand der Schulraumerweiterung bzw. dem Stand der neuen Schulbauten. Zweidlen ist im Endspurt und der Umzug ist im Dezember 2025 geplant. Im Anschluss beginnt die Sanierung im Bestand des Schulhauses Zweidlen. Über 90 % der Aufträge sind vergeben und auch finanziell ist der Bau auf Kurs. Beim Schulhaus Eichhölzli sieht man die Kräne und Baustellenabspernungen und der Bau hat kürzlich begonnen mit leichter Verzögerung aber ebenfalls auf Kurs.

5. Anfragen gemäss § 17 Gemeindegesetz (GG)

Gemeindepräsident Marco Dindo informiert, dass keine Anfrage nach § 17 GG innerhalb der Frist eingegangen ist.

Schluss der Versammlung

Bevor **Gemeindepräsident Marco Dindo** zum Schluss der Versammlung kommt, weist er auf die möglichen Rechtsmittel hin:

- Einwände gegen die Geschäftsführung (Rügepflicht) müssen sofort an dieser Versammlung vorgebracht werden, sonst gelten sie als verspätet.
- Gegen Beschlüsse der Gemeindeversammlung kann innert 5 Tagen von der Veröffentlichung an gerechnet beim Bezirksrat Bülach wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte schriftlich Rekurs in Stimmrechtssachen erhoben werden. Der Rekurs setzt voraus, dass die Verletzung politischer Rechte in der Gemeindeversammlung gerügt worden ist.
- Im Übrigen kann innert 30 Tagen schriftlich Rekurs (§ 19 ff Verwaltungsrechtspflegegesetz) erhoben werden. Die Rekursschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist, soweit möglich, beizulegen. Die Kosten des Rekursverfahrens hat die unterliegende Partei zu tragen. In Stimmrechtssachen werden Verfahrenskosten nur erhoben, wenn das Rechtsmittel offensichtlich aussichtslos ist.
- Eine Berichtigung des Protokolls muss mit einem Rekurs in der Sache selbst oder mittels einer Aufsichtsbeschwerde verlangt werden.

Die Beschlüsse der Gemeindeversammlung werden im amtlichen Publikationsorgan «Digitales Amtsblatt Schweiz» (ePublikation.ch) online am 7. November 2025 publiziert.

Das Protokoll der heutigen Versammlung wird vom Gemeindeschreiber Valentino Vinzens verfasst und liegt ab Freitag, 7. November 2025, nach Genehmigung durch die Stimmenzählenden, in der Gemeindeverwaltung zur Einsicht auf und wird auf der Website aufgeschaltet.

Gemeindepräsident Marco Dindo fragt die Versammlung an, ob Einwendungen gegen die Durchführung der Abstimmungen oder gegen die Geschäftsführung bestehen (Rügepflicht).

Feststellungen zuhanden des Protokolls

Die Versamlungs- und Geschäftsführung wird nicht beanstandet oder gerügt.

Gemeindepräsident Marco Dindo bedankt sich für das Vertrauen und den Medienvertretenden für ihre Berichterstattung über die heutige Gemeindeversammlung und wünscht allen einen schönen und bunten Herbst, und vor allem bleiben Sie gesund. Er lädt die Versammlung im Anschluss zu einem kleinen Apéro ein.

Die nächste ordentliche Gemeindeversammlung findet am 11. Dezember 2025, 19:00 Uhr statt.

Die Gemeindeversammlung ist damit geschlossen.

Für die Richtigkeit des Protokolls

Der Gemeindeschreiber



Valentino Vinzens

Genehmigung des Protokolls

Wir haben das Protokoll geprüft und bezeugen dessen Richtigkeit.

Glattfelden, 4. November 2025

Der Gemeindepräsident



Marco Dindo

Die Stimmenzählenden



Doris Fenner



Andreas Keiser